

6. Dezember 2017

Motion

von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)
und Elisabeth Liebi (SVP)

Der Stadtrat wird beauftragt, die Einnahmen aus Ordnungsbussen als ausserordentliche Einnahmen zu verbuchen und der Schuldentilgung zuzuführen.

Begründung:

Der Ertrag aus Ordnungsbussen bildet nicht zwingend die zu erwartenden Erträge ab, sondern er wird zu einem anzustrebenden Ziel, da ein Budget auch als Instrument der Führung (Management durch Zielerreichung) eine Zielvorgabe beinhaltet. Da aber Ordnungsbussen nicht erstrebenswert, sondern zu vermeiden sind, stellen sie einen ausserordentlichen Vorgang dar, der als ausserordentlicher Ertrag zu erfassen ist. Ausserordentliche Erträge dürfen aber nicht dazu verwendet werden, ordentliche Ausgaben zu alimentieren. Sie sind daher zur Rückzahlung des Fremdkapitals zu verwenden.

B. im Oberdorf
Liebi